

# I. S a t z u n g

## zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) in der Ortsgemeinde Windesheim vom 25.03.2004.

Der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim hat am 16.02.2004 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.07.1998 (GVBl. S. 171) und dem § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) folgende Änderung der vorstehenden Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1

#### II. Erwerb des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten und Aschenwahlgrabstätten

Ziffer 1. lautet wie folgt:

1. Für den Erwerb eines Wahlgrabes auf die Dauer von 35 Jahren (bisher 40 Jahre)  
Bei normaler Grabtiefe und Tiefgräbern, je Belegung = 300,00 EUR

Ziffer 2. lautet wie folgt:

2. Für den Erwerb eines Aschenwahlgrabes auf die Dauer von 35 Jahren (bisher 40 Jahre)  
Je Belegung = 200,00 EUR

#### VI. Sonstige Gebühren

- a) Für die Überschreibung der Graburkunde bei Wechsel des Verfügungsberechtigten = 15,00 EUR  
(wie bisher)
- b) Für die Abräumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung, je Grabstelle = 150,00 EUR  
(wie bisher)
- c) **Für die Überlassung von 2 Grabumrandungsplatten = 350,00 EUR**

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kraft.

55452 Windesheim, den 25.03.2004  
Ortsgemeinde Windesheim

Henrich  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1) GemO und der Einberufung und Tagesordnung des Ortsgemeinderates Windesheim (§ 34) GemO unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Windesheim geltend gemacht worden sind.

55452 Windesheim, den 25.03.2004  
Ortsgemeinde Windesheim

Henrich  
Ortsbürgermeister